Artenschutzfachbeitrag – Stufe II

zur

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „*Gewerbe- und Industriegebiet östlich der Eichendorffstraße*“ sowie Errichtung eines Regenklär- und Rückhaltebeckens in Südlohn

1. Abgabefassung

Erstellt im Auftrag von:

Gemeinde Sülohn
Fachbereich Planen und Bauen
Winterswyker Straße 1
46354 Südlohn

5. Oktober 2026

Verfasser: Dominik Tripp

Buteo Landschaftsökologen • Bednarz, Bednarz & Winter GbR
Zum Wetterschacht 26 • 45659 Recklinghausen
02 36 1 / 30 27 1 27 • info@buteo-loek.de • www.buteo-loek.de

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 1
2 Artenschutzfachbeitrag Stufe II 1
2.1 Kartierung planungsrelevanter Vogelarten 1
2.1.1 Revierkartierung der Brutvögel 1
2.1.2 Ergebnisse der Revierkartierung der Brutvögel 3
2.1.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Brutvögel 5
2.1.3.1 Bluthänfling 5
2.1.3.2 Gartenrotschwanz 5
2.1.3.3 Graureiher 5
2.1.3.4 Kiebitz 6
2.1.3.5 Kormoran 6
2.1.3.6 Lachmöwe 6
2.1.3.7 Mäusebussard 6
2.1.3.8 Mittelspecht 6
2.1.3.9 Neuntöter 6
2.1.3.10 Rotmilan 6
2.1.3.11 Rohrweihe 7
2.1.3.12 Rauchschwalbe 7
2.1.3.13 Star 7
2.1.3.14 Sperber 7
2.1.3.15 Schwarzspecht 8
2.1.3.16 Teichrohrsänger 8
2.1.3.17 Turmfalke 8
2.1.3.18 Teichhuhn 8
2.1.3.19 Wiesenpieper 8
2.1.3.20 Unbesetzter Kleinhorst 9
2.1.4 Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Vögel 9
2.1.5 Ergebnisse der Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Vögel 10

2.1.6 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit des Rebhuhns 10
2.1.6.1 Rebhuhn 10
2.1.6.2 Waldohreule 10
2.1.7 Fazit der avifaunistischen Kartierungen 10
3 Handlungsempfehlung der ASP Stufe 2 11
3.1 Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen 11
3.1.1 Ökologische Baubegleitung 11
3.2 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Vögel 11
3.2.1 Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzzeit nach § 39 BNatSchG 11
3.2.2 Bauzeitenbeschränkung beim Gebäudebau 11
3.2.3 Horst- und Höhlenbaumkartierung unmittelbar vor den Rodungsarbeiten 12
3.2.4 Verwendung vogelfreundlicher Glaselemente 12
4 Fazit 12
5 Literaturverzeichnis 14
6 Tabellenverzeichnis 14
7 Abbildungsverzeichnis 14
8 Anhang 15

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Südlohn beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Gewerbe- und Industriegebiet östlich der Eichendorffstraße“. Darüber hinaus ist die Errichtung eines Regenklär- und Rückhaltebeckens auf einer angrenzenden Grünlandfläche geplant.

In der Artenschutzprüfung ist darzulegen, ob das geplante Vorhaben zu Verstößen gegen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) führen kann.

2 Artenschutzfachbeitrag Stufe II

Im Rahmen des Gutachtens zur Artenschutzprüfung Stufe II wurden acht Begehungen zur Erfassung von Brutvögeln durchgeführt. Zusätzlich wurden an drei Abenden Vorkommen von Rebhühnern aufgenommen. Das methodische Vorgehen, die Termine und die Witterungsparameter sowie die Ergebnisse der Kartierungen sind jeweils nachfolgend aufgeführt.

2.1 Kartierung planungsrelevanter Vogelarten

In insgesamt elf Kartierungen wurden Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten kartiert. Aufgrund unterschiedlicher geeigneter Erfassungszeiten für die verschiedenen Arten wurden acht morgendliche Brutvogelkartierungen und drei abendliche Rebhuhnkartierungen durchgeführt. Als Untersuchungsgebiet (UG) wurde entsprechend des Methodenhandbuches zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen (MULNV & FÖA 2021) und in Absprache mit der Gemeinde Südlohn der Vorhabenbereich (VB) zuzüglich eines Radius von 500 m angenommen. Dabei wurden die Siedlungsbereiche im Westen sowie das Gewerbe- und Industriegebiet im Süden aus dem UG herausgenommen.

2.1.1 Revierkartierung der Brutvögel

Es wurden acht morgendliche Kartiergänge zur Erfassung von Brutvögeln durchgeführt. Diese erfolgten im Rahmen einer Revierkartierung nach SÜDBECK et al. ((Hrsg.) 2025). Die Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (Hrsg.) (2025) ist eine standardisierte Methode zur Erfassung von Brutvögeln, bei der durch mehrfache Begehungen in der Brutzeit die Revierstandorte einzelner Vogelarten kartiert werden. Dabei werden arttypische Verhaltensweisen wie Reviergesang, Balzflüge oder Nestbau dokumentiert, um die Anzahl der Brutpaare in einem Gebiet möglichst genau zu bestimmen.

Die Begehungen fanden jeweils ab Sonnenaufgang in der Brutsaison 2026 zwischen März und Juni statt (Tabelle 1). Die Brutvogelkartierungen wurden ausschließlich an regenfreien Morgen mit geringen Windstärken und ohne sonstige witterungsbedingte Störfaktoren durchgeführt. Bei den Kartierungen wurde das im UG vorhandene Wegenetz engmaschig abgeschritten, um möglichst alle Bereiche des UG akustisch erfassen zu können. Zudem wurden Hilfsmittel (Fernglas und

Kamera) zur optischen Erfassung genutzt. Das Hauptaugenmerk lag bei den Kartierungen auf den planungsrelevanten Arten, welche verortet und entsprechend ihrem Verhalten in Karten verzeichnet wurden. Nicht-planungsrelevante Vogelarten wurden in eine Gesamtartenliste aufgenommen. Die Erfassung im Feld erfolgte in zuvor vorbereiteten Shapefiles digital und GPS-gestützt am Tabletcomputer per FaunaMAppEr.

Tabelle 1: Kartiertermine der Brutvogelkartierungen und Wetterdaten

#	Art der Kartierung	Datum	Zeit	Kartierer:in	Witterung und Bemerkung
1	Revierkartierung Brutvögel	23.03.2026	06:30 – 10:00	Dominik Tripp	Temperatur: 3-13 °C Bewölkung: 2/8-0/8 Wind: 1-0 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 7 Tagen
2	Revierkartierung Brutvögel	08.04.2026	07:00 – 09:30	Dominik Tripp	Temperatur: 4-10 °C Bewölkung: 0/8 Wind: 1-2 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 24 Stunden
3	Revierkartierung Brutvögel	23.04.2026	06:15 – 08:45	Dominik Tripp	Temperatur: 5-10 °C Bewölkung: 8/8 Wind: 1-2 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 24 Stunden
4	Revierkartierung Brutvögel	07.05.2026	05:45 – 18:45	Dominik Tripp	Temperatur: 8-12 °C Bewölkung: 2/8-0/8 Wind: 1-2 bft Witterung: trocken mit schwachen Niederschlägen in den letzten 24 Stunden
5	Revierkartierung Brutvögel	19.05.2026	05:30 – 08:15	Dominik Tripp	Temperatur: 6-11 °C Bewölkung: 0/8 Wind: 1-2 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 24 Stunden
6	Revierkartierung Brutvögel	28.05.2026	05:15 – 07:45	Dominik Tripp	Temperatur: 8-15 °C Bewölkung: 0/8 Wind: 1 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 7 Tagen
7	Revierkartierung Brutvögel	15.06.2026	05:15 – 08:15	Dominik Tripp	Temperatur: 12-15 °C Bewölkung: 8/8 Wind: 2-3 bft Witterung: trocken mit schwachen Niederschlägen in den letzten 24 Stunden

#	Art der Kartierung	Datum	Zeit	Kartierer:in	Witterung und Bemerkung
8	Revierkartierung Brutvögel	22.06.2026	05:15 – 08:15	Dominik Tripp	Temperatur: 17-19 °C Bewölkung: 0/8-1/8 Wind: 1-3 bft Witterung: trocken mit starken Niederschlägen in den letzten 24 Stunden

2.1.2 Ergebnisse der Revierkartierung der Brutvögel

Im UG wurden in der Saison 2026 66 Vogelarten erfasst Tabelle 2. 19 der aufgenommenen Vogelarten sind planungsrelevant. Entsprechend LANUK (2026) werden aus den aufgenommenen Daten planungsrelevanter Arten Tageskarten angefertigt. Aus den Tageskarten werden Artkarten erstellt. Diese enthalten alle Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten. Anhand dieser können unter Zuhilfenahme der Artsteckbriefe (ANDRETZKE et al. 2025) mit artspezifischen Wertungsgrenzen Papierreviere konstruiert werden. Zur übersichtlicheren Darstellung werden die Reviere als Punkte in der jeweiligen geometrischen Mitte des konstruierten Reviers dargestellt. Die Reviere können, je nach artspezifischer Definition der Wertungsgrenzen und beobachtetem Verhalten, unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Eine Wertung kann entweder als „Brutverdacht“ oder „Brutnachweis“ erfolgen, wobei beide Status als Revier gewertet und gleichbehandelt werden (MULNV & FÖA 2021). Als Reviergrößen wurden die mittleren artspezifischen Reviergrößen der „Arbeitsanleitung für Brutvogel-Revierkartierungen im Auftrag des LANUV (2016)“, ergänzt durch weitere artspezifische Beschreibungen (z. B. Mäusebussard nach GUTHMANN et al. (2005)), verwendet. Durch Vereinigung offenbar zusammengehöriger Registrierungen wurden die Papierreviere Art für Art und Registrierung für Registrierung händisch konstruiert. Bei Beobachtungen, die entweder nicht als Wertungsgrenze definiert sind oder durch Vereinzelung nicht die artspezifische Grenze erreichen, wurden keine Reviere konstruiert, da sich diese anhand der vorliegenden Daten nicht ableiten lassen. Für einige Arten sind keine mittleren Reviergrößen angegeben, weil bei diesen Arten Reviere nicht klar abgrenzbar sind; somit ist eine Standardisierung hier nicht möglich. In diesen Fällen wurde anhand der Beobachtungen und der Literatur über die Brutbiologie der Art entschieden, ob eine räumliche Zusammengehörigkeit einzelner Registrierungen besteht oder nicht. Für die nicht-planungsrelevanten Arten wurden keine ausführlichen Kartierungen und Revierabgrenzungen durchgeführt. Somit kann keine Aussage über die Nutzung des UG dieser Arten getroffen werden. Die Kartendarstellung befindet sich im Anhang.

Tabelle 2: Gesamtartenliste aufgenommener Vogelarten

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Planungsrelevant?	Status im UG
Turdus merula	Amsel	nein	
Haematopus ostralegus	Austernfischer	nein	
Motacilla alba	Bachstelze	nein	
Cyanistes caeruleus	Blaumeise	nein	

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Planungsrelevant?	Status im UG
Linaria cannabina	Bluthänfling	ja	Nahrungsgast
Fringilla coelebs	Buchfink	nein	
Dendrocopos major	Buntspecht	nein	
Coloeus monedula	Dohle	nein	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	nein	
Garrulus glandarius	Eichelhäher	nein	
Pica pica	Elster	nein	
Phylloscopus trochilus	Fitis	nein	
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer	nein	
Sylvia borin	Gartengrasmücke	nein	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	ja	Durchzügler
Hippolais icterina	Gelbspötter	nein	
Anser anser	Graugans	nein	
Ardea cinerea	Graureiher	ja	Nahrungsgast
Muscicapa striata	Grauschnäpper	nein	
Chloris chloris	Grünfink	nein	
Picus viridis	Grünspecht	nein	
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	nein	
Passer domesticus	Haussperling	nein	
Prunella modularis	Heckenbraunelle	nein	
Columba oenas	Hohltaube	nein	
Phasianus colchicus	Jagdfasan	nein	
Branta canadensis	Kanadagans	nein	
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer	nein	
Vanellus vanellus	Kiebitz	ja	Brutverdacht
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	nein	
Sitta europaea	Kleiber	nein	
Parus major	Kohlmeise	nein	
Phalacrocorax carbo	Kormoran	ja	Nahrungsgast
Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe	ja	Gast
Apus apus	Mauersegler	nein	
Buteo buteo	Mäusebussard	ja	Brutverdacht
Dendrocoptes medius	Mittelspecht	ja	Nahrungsgast
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	nein	
Lanius collurio	Neuntöter	ja	Nahrungsgast
Corvus corone	Rabenkrähe	nein	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	ja	Brutverdacht
Columba palumbus	Ringeltaube	nein	
Circus aeruginosus	Rohrweihe	ja	Nahrungsgast
Turdus iliacus	Rotdrossel	nein	
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	nein	
Milvus milvus	Rotmilan	ja	Nahrungsgast
Motacilla flava	Schafstelze	nein	
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise	nein	

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Planungsrelevant?	Status im UG
Dryocopus martius	Schwarzspecht	ja	Nahrungsgast
Turdus philomelos	Singdrossel	nein	
Regulus ignicapilla	Sommergoldhähnchen	nein	
Accipiter nisus	Sperber	ja	Nahrungsgast
Sturnus vulgaris	Star	ja	Brutnachweis
Carduelis carduelis	Stieglitz	nein	
Anas platyrhynchos	Stockente	nein	
Columba livia f. domestica	Straßentaube	nein	
Poecile palustris	Sumpfmeise	nein	
Gallinula chloropus	Teichhuhn	ja	Brutnachweis
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	ja	Durchzügler
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	nein	
Streptopelia decaocto	Türkentaube	nein	
Falco tinnunculus	Turmfalke	ja	Brutnachweis
Turdus pilaris	Wacholderdrossel	nein	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	ja	Durchzügler
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	nein	
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	nein	

2.1.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Brutvögel

2.1.3.1 Bluthänfling

Bei der fünften Kartierung wurde zwei Mal ein nahrungssuchendes Paar Bluthänflinge beobachtet. Aus den Beobachtungen der Art kann kein Revier konstruiert werden. Die Bluthänflinge sind als Nahrungsgäste zu werten, sodass eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.

2.1.3.2 Gartenrotschwanz

Bei der vierten Kartierung wurde ein singendes Gartenrotschwanzmännchen im UG beobachtet. Aus der einzigen Beobachtung der Art kann kein Revier abgeleitet werden. Der Gartenrotschwanz ist als Durchzügler zu werten, sodass eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden kann.

2.1.3.3 Graureiher

Bei vier Kartierungen konnten Graureiher aufgenommen werden. Es handelte sich dabei stets um nahrungssuchende oder überfliegende Tiere. Die Kartierungen ergaben keine Brutkolonie der Art im UG. Das UG ist daher nicht als Revier der Art zu betrachten, sondern lediglich als Nahrungshabitat. Da es in der unmittelbaren Umgebung viele gleichwertig genutzte Flächen gibt, ist der VB nicht als essenzielles Nahrungshabitat zu werten. Die nördliche Teilfläche, auf der das Regenklär- und Rückhaltebecken errichtet werden soll, bleibt nach der Umsetzung des Vorhabens als Nahrungshabitat geeignet. Somit ist nicht von einer Betroffenheit der Art auszugehen.

2.1.3.4 Kiebitz

Während drei Begehungen wurden Kiebitze im UG beobachtet. Zwei Beobachtungen am 08.04.2026 stammen von dem Acker östlich des VB, auf dem ein rufender und ein balzender Kiebitz festgestellt wurden. Laut der Aussage einer Anwohnerin haben die Kiebitze dort für annähernd zwei Wochen gebalzt, bevor der Acker bestellt wurde.

Der Acker im Süden des VB ist aufgrund der Beengtheit durch die Gebäude und die Baumreihen nicht als Brutplatz für den Kiebitz geeignet. Das Grünland im Norden wächst zu dicht und hoch, um als Bruthabitat geeignet zu sein. Die Ackerflur östlich des VB bleibt je nach Ackerfrucht geeignet. In der unmittelbaren Umgebung gibt es weitere gleichwertige Habitate, sodass eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden kann.

2.1.3.5 Kormoran

Bei der zweiten Kartierung wurde ein überfliegender Kormoran beobachtet. Es gibt keine Hinweise auf eine Brutkolonie der Art im UG. Reviere konnten nicht abgegrenzt werden, somit ist die Art im UG als Nahrungsgast zu bewerten.

2.1.3.6 Lachmöwe

Bei der zweiten Kartierung wurde eine überfliegende Lachmöwe beobachtet. Aus der Beobachtung lässt sich kein Revier ableiten, sodass eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden kann.

2.1.3.7 Mäusebussard

Bei fünf Kartierungen konnten Mäusebussarde aufgenommen werden. Entsprechend der artspezifischen Wertungsgrenzen (ANDRETZKE et al. 2025) konnte ein Brutverdacht der Art konstruiert werden. Aufgrund der Reviergröße des Greifvogels wird das gesamte UG als Revier angenommen. Im UG konnte kein besetzter Horst entdeckt werden.

2.1.3.8 Mittelspecht

Bei der siebten Kartierung wurde ein überfliegender Mittelspecht aufgenommen. Da es keine weiteren Sichtungen der Art gab, ist davon auszugehen, dass das UG als Nahrungshabitat genutzt wird.

2.1.3.9 Neuntöter

Bei der siebten Kartierung wurde ein weiblicher Neuntöter bei der Nahrungssuche nordöstlich des VB beobachtet. Da es keine weiteren Sichtungen der Art gab, ist Neuntöter im UG als Nahrungsgast zu werden.

2.1.3.10 Rotmilan

Bei zwei Begehungen wurde jeweils ein nahrungssuchender Rotmilan beobachtet. Eine Beobachtung stammt aus dem VB, die andere aus dem südlichen UG. Aus den Beobachtungen der Art

kann kein Revier konstruiert werden. Der Rotmilan ist als Nahrungsgast zu werten, sodass eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.

2.1.3.11 Rohrweihe

Bei der sechsten Kartierung wurde ein nahrungssuchendes Rohrweihenweibchen im östlichen UG beobachtet. Aus der Beobachtung der Art kann kein Revier konstruiert werden. Die Rohrweihe ist als Nahrungsgast zu werten, sodass eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.

2.1.3.12 Rauchschwalbe

Bei sieben Begehungen konnten Rauchschwalben im UG beobachtet werden. Entsprechend der artspezifischen Wertungsgrenzen (ANDRETZKE et al. 2025) konnten drei Brutpaare mit Brutverdacht an einer Hofstelle im Nordosten des UG konstruiert werden. Die übrigen Beobachtungen sind nahrungssuchenden, rufenden und singenden Tieren im Nahrungshabitat zuzuordnen. Der VB ist dabei nicht als essenzielles Nahrungshabitat zu werten, da in der unmittelbaren Umgebung gleichwertige Flächen vorhanden sind.

2.1.3.13 Star

Bei allen Begehungen wurden Stare registriert. Entsprechend der artspezifischen Wertungsgrenzen (ANDRETZKE et al. 2025) lassen sich daraus acht Brutnachweise und drei weitere Brutverdachtsfälle konstruieren. Die Bruthabitate befinden sich in Feldgehölzen und solitären Altbäumen im Westen, Nordosten, Osten und Süden des UG. Zur übersichtlichen Darstellung wurden die räumlich gehäuften Starenbeobachtungen zu vier Clustern zusammengefasst, welche die erkennbaren Beobachtungscluster widerspiegeln. Diese Reviere sind dabei als kartografische Zusammenfassung der räumlichen Aktivitätsschwerpunkte zu verstehen und nicht als vier einzelne Brutpaare. Im Westen wurden zwei Brutpaare, im Nordosten vier Brutpaare, im Osten randlich zum UG zwei Brutpaare und im Süden drei Brutpaare konstruiert.

Auf der Ergebniskarte sind nicht sämtliche Fundpunkte der Art dargestellt, da es aufgrund der hohen Beobachtungsdichte im Westen (bei Haus Lohn), im Nordosten (bei Eschlohn 4) und im Süden (Feldgehölz an der Ossenschloge) zu starken Überlagerungen gekommen wäre. Vorrangig berücksichtigt wurden daher Beobachtungen mit revier- bzw. brutanzeigendem Verhalten, insbesondere besetzte Höhlen, Fütterungen sowie weitere revieranzeigende Verhaltensweisen.

Der VB wird nicht als Bruthabitat, jedoch zur Nahrungssuche genutzt. Das Nahrungshabitat ist dabei nicht als essenziell anzusehen, da im direkten Umfeld gleichwertige Flächen zu finden sind.

2.1.3.14 Sperber

Bei der ersten Kartierung wurde im Nordwesten des UG ein auffliegender Sperber beobachtet. Aus der einzigen Beobachtung des Tieres lässt sich kein Revier konstruieren. Die Art ist somit nicht von dem Vorhaben betroffen.

2.1.3.15 Schwarzspecht

Bei der sechsten und siebten Kartierung wurde jeweils ein rufender Schwarzspecht aufgenommen. Ein Individuum ließ sich im Feldgehölz nördlich der Schlinge im Osten des UG verorten, eines wurde überfliegend über einem Acker im Osten des UG beobachtet. Auf Grundlage der beiden Beobachtungen und der großen Aktionsräume („kilometerweit" (ANDRETZKE et al. 2025)) lässt sich kein Brutrevier ableiten. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

2.1.3.16 Teichrohrsänger

Bei der sechsten Kartierung wurde ein singender Teichrohrsänger am Wassergraben bei Haus Lohn im Westen des UG beobachtet. Aus der einzigen Beobachtung lässt sich kein Revier konstruieren. Die Art wird als Durchzügler gewertet. Eine Betroffenheit lässt sich daraus nicht ableiten.

2.1.3.17 Turmfalke

Bei fünf Kartierungen wurden Turmfalken aufgenommen. Entsprechend der artspezifischen Wertungsgrenzen (ANDRETZKE et al. 2025) konnte ein Revier / Brutpaar mit Brutnachweis an einer Hofstelle im Nordosten des UG konstruiert werden. Bei einer Begehung wurde ein nahrungssuchender Turmfalke über dem VB beobachtet. Der VB wird als Nahrungshabitat genutzt, ist jedoch nicht als essenziell anzusehen. In der unmittelbaren Umgebung sind gleichwertige Flächen verfügbar. Zudem wird die nördliche Teilfläche, auf der das Regenklär- und Rückhaltebecken errichtet wird, weiterhin eine Eignung als Nahrungshabitat aufweisen. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

2.1.3.18 Teichhuhn

Bei sieben Kartierungen wurden Teichhühner im UG und randlich zum VB beobachtet. Entsprechend der artspezifischen Wertungsgrenzen (ANDRETZKE et al. 2025) konnten zwei Reviere mit einem Brutnachweis und einem Brutverdacht konstruiert werden. Die Reviere befinden sich am Wassergraben von Haus Lohne sowie an der Schlinge. Letzteres überlappt mit dem nördlichen Teilbereich des VB. Das Nest war außerhalb des VB westlich der Eichendorffstraße verortet.

Durch das geplante Vorhaben wird nicht in den Bereich eingegriffen, der von den Teichhühnern genutzt wird. Somit ist nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben zu einer Verschlechterung der Bruthabitate der Art führt.

2.1.3.19 Wiesenpieper

Bei der zweiten Begehung wurden zwei rufend überfliegende Wiesenpieper über zwei Ackerflächen im Osten bzw. im Südosten des UG beobachtet. Aus diesen Beobachtungen lässt sich kein Revier ableiten. Die Art wird als Durchzügler gewertet. Eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

2.1.3.20 Unbesetzter Kleinhorst

Im Feldgehölz südöstlich des VB befindet sich ein Kleinhorst (vermutlich von Rabenkrähen). Bei keiner Begehung wurde Aktivität am Kleinhorst oder weitere Hinweise auf Brutgeschehen festgestellt. Der Kleinhorst bietet jedoch weiteren Vogelarten (z. B. Sperber, Waldohreule) einen potenziellen Nistplatz in den kommenden Jahren. Der Kleinhorst befindet sich ca. 140 m südöstlich des VB und somit außerhalb der Horstschutzzone. Daher kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.

2.1.4 Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Vögel

Zur Erfassung des Rebhuhns wurden drei abendliche Kartierungen durchgeführt (Tabelle 3). Auch bei diesen Kartierungen wurden Tage / Abende gewählt, deren Witterung eine möglichst ideale Erfassung zuließ. Zur Erhöhung des Erfassungserfolges wurden Klangattrappen nach BOSCHERT et al. (2005) eingesetzt. Zusätzlich wurden geeignete Äcker und Grünland im UG intensiv optisch abgesucht, um nahrungssuchende oder auffliegende Tiere zu erspähen. Auf weitere dämmerungs- und nachtaktive Arten wurde Acht gegeben. Zur Erfassung angelockter, aber nicht antwortender Tiere wurde die Umgebung mehrfach per Wärmebildkamera abgesucht.

Tabelle 3: Kartiertermine der Rebhuhnkartierungen und Wetterdaten

#	Art der Kartierung	Datum	Zeit	Kartierer:in	Witterung und Bemerkung
1	Abendkartierung, Rebhuhn	24.02.2026	18:00 – 18:45	Dominik Tripp Philip Matuszewski	Temperatur: 12-10 °C Bewölkung: 8/8 Wind: 1-2 bft Witterung: trocken mit schwachen Niederschlägen in den letzten 24 Stunden
2	Abendkartierung, Rebhuhn	31.03.2026	19:45 – 20:30	Dominik Tripp Björn Assig	Temperatur: 10-8 °C Bewölkung: 4/8-5/8 Wind: 2 bft Witterung: trocken mit schwachen Niederschlägen in den letzten 24 Stunden
3	Tagbegehung, Rebhuhn	26.08.2026	19:30 – 20:45	Dominik Tripp	Temperatur: 22-20 °C Bewölkung: 0/8 Wind: 1-2 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 24 Stunden

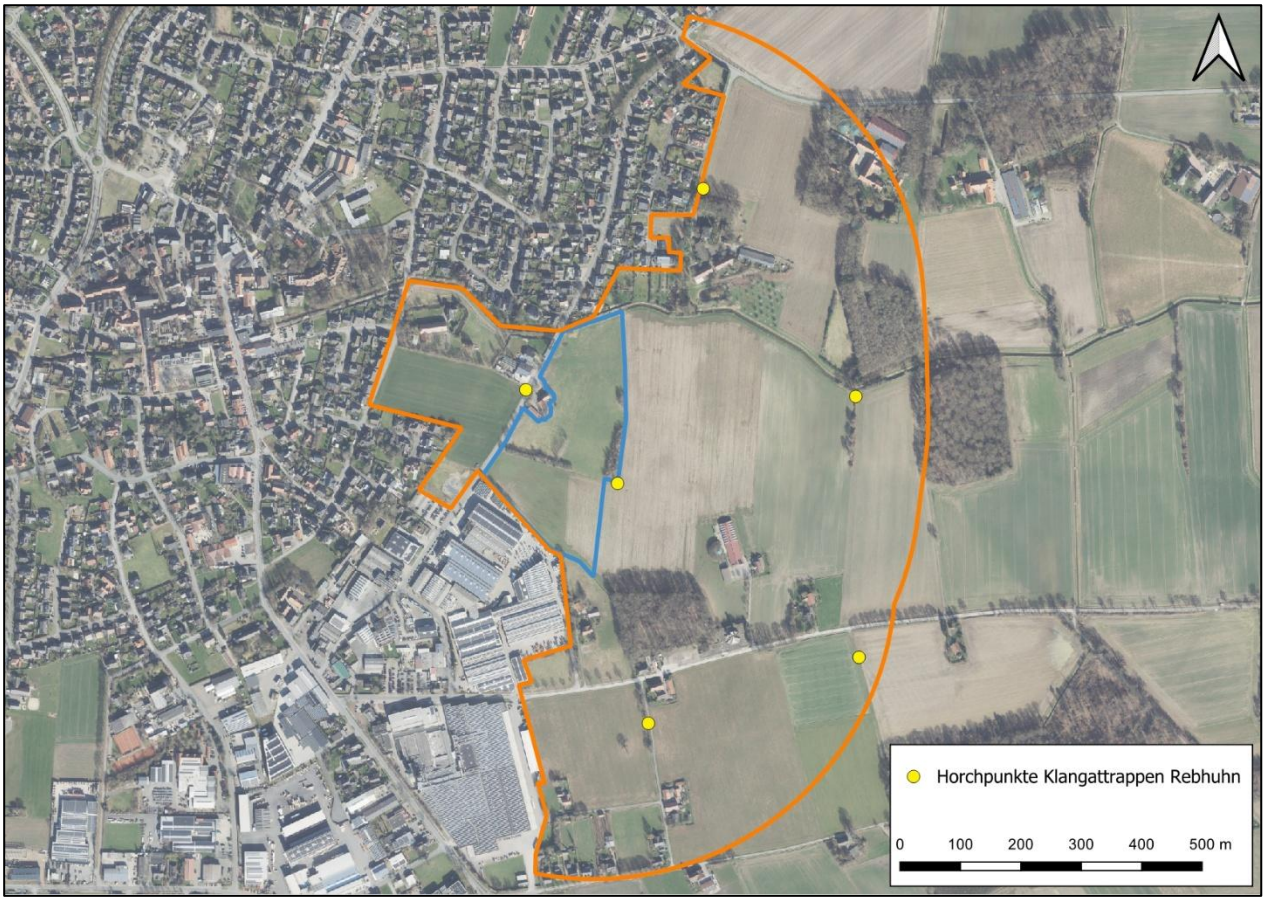


Abbildung 1: Übersicht über die Horchpunkte der Klangattrappen für das Rebhuhn

2.1.5 Ergebnisse der Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Vögel

Die Rebhuhnkartierungen verliefen ergebnislos. Kein Rebhuhn antwortete auf die eingesetzten Klangattrappen und außerhalb der Lockrufe wurden keine Individuen aufgenommen. Wenige Meter außerhalb des UG balzte bei der ersten Begehung eine Waldohreule im Feldgehölz im Osten.

2.1.6 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit des Rebhuhns

2.1.6.1 Rebhuhn

Rebhühner wurden bei der Erfassung im UG nicht nachgewiesen. Eine Betroffenheit der Art kann daher ausgeschlossen werden.

2.1.6.2 Waldohreule

Bei der ersten Rebhuhnkartierungen konnte eine balzende Waldohreule aufgenommen werden. Aus der Beobachtung randlich zum UG konnte kein Revier konstruiert werden. Es fand keine systematische Eulenerfassung statt. Das Vorhaben greift nicht in essenzielle Lebensräume der Waldohreule ein, sodass eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.

2.1.7 Fazit der avifaunistischen Kartierungen

Im Rahmen einer Brutvogelkartierung wurde das UG auf Vorkommen planungsrelevanter und weiterer Brutvogelarten untersucht. Im UG wurden 19 planungsrelevante und insgesamt 66

Vogelarten registriert. Für sechs der planungsrelevanten Arten konnten insgesamt 19 Reviere / Brutpaare konstruiert werden. Die übrigen Arten kamen als Nahrungsgast, Durchzügler oder mit Erfassungen außerhalb der Wertungsgrenzen vor, sodass keine Reviere abgeleitet werden können. Da Brutreviere und Nahrungs- und Rasthabitate verschiedener Arten beeinträchtigt werden können, werden in Kapitel 3 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen benannt.

3 Handlungsempfehlung der ASP Stufe 2

Im UG wurden 66 Vogelarten kartiert. 19 dieser Arten sind planungsrelevant. Aus den Aufnahmen konnten 19 Reviere / Brutpaare von sechs unterschiedlichen Arten konstruiert werden. Somit obliegen diversen Lebensräumen im UG besondere Funktionen in Bezug auf den Artenschutz.

3.1 Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG werden nachfolgend Vermeidungsmaßnahmen empfohlen.

3.1.1 Ökologische Baubegleitung

Bereits in der Planung der Durchführung der anstehenden Bauarbeiten ist eine fachlich ausgebildete Ökologische Baubegleitung einzubeziehen, um eine ordnungsgemäß geführte Baustelle zu gewährleisten. Die Fachkraft kontrolliert, dass die Maßnahmen korrekt durchgeführt werden. Zur Kontrolle zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen des Artenschutzes
- Kontrolle der Rodungs- und Rückschnittarbeiten
- Horst- und Höhlenbaumkartierung unmittelbar vor den Rodungsarbeiten

Weitere Maßnahmen sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen und entsprechend umzusetzen.

3.2 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Vögel

3.2.1 Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzzeit nach § 39 BNatSchG

Notwendige Rodungsmaßnahmen, Baumfällungen und Vegetationsentfernungen sollen außerhalb der allgemeinen Schutzzeit nach § 39 BNatSchG zwischen Oktober und Februar durchgeführt werden. So kann vermieden werden, dass Vögel verletzt, getötet oder in ihrer Fortpflanzung gestört werden.

3.2.2 Bauzeitenbeschränkung beim Gebäudebau

Randlich zum VB wurden Vogelbruten an und in Gehölzen festgestellt. Zur Vermeidung von Konflikten wird daher empfohlen, den Beginn der Arbeiten (Errichtung von

Baustelleneinrichtungsflächen und vorbereitende Arbeiten) vor Beginn der allgemeinen Schutzzeit nach § 39 BNatSchG im Februar durchzuführen.

3.2.3 Horst- und Höhlenbaumkartierung unmittelbar vor den Rodungsarbeiten

Es wurde keine systematische Horst- und Höhlenbaumkartierung durchgeführt. Da jedoch zwischen den Brutvogelkartierungen und den Rodungsarbeiten einige Zeit vergeht, empfehlen wir, die zu rodenden Gehölze vor der Gehölzrodung erneut im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung auf Brutplätze der Großvogelarten zu untersuchen.

3.2.4 Verwendung vogelfreundlicher Glaselemente

Die Neubebauung des VB birgt betriebsbedingte Gefahren für Vögel in Form von transparenten und spiegelnden Glaselementen, die von Vögeln nicht als Hindernis wahrgenommen werden können. Aufgrund des Vorkommens planungsrelevanter Arten, deren Beeinträchtigung möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Lokalpopulation haben kann, soll bei der Errichtung sämtlicher Glaselemente darauf geachtet werden, dass sog. „vogelfreundliches Glas“ (vgl. „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (RÖSSLER et al. 2022)) verwendet wird. Insbesondere im Randbereich der Bebauung soll entspiegeltes oder entsprechend o.g. Leitfäden gestaltetes Glas zur Anwendung kommen, um die Auswirkungen auf in das UG migrierende Vögel gering zu halten. Die benannte Art der Glasgestaltung soll auch bei größeren Glasflächen zur Anwendung kommen.

4 Fazit

Im Rahmen des geplanten Vorhabens könnten für diverse besonders und / oder streng geschützte Arten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Um dies zu vermeiden wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die im Rahmen einer fachkundigen Umweltbaubegleitung zu betreuen und zu dokumentieren sind.

Bei Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen ist sichergestellt, dass durch das Vorhaben:

- keine Tiere verletzt oder getötet werden (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG),
- keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG),
- keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Recklinghausen, 5. Oktober 2026



Dominik Tripp

Buteo Landschaftsökologen

5 Literaturverzeichnis

ANDRETZKE, H., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., LINKE, T. J. & GEORG, M. (2025): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C. Hrsg.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 98–665.

BNATSCHG (2026): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist. o. O.

BOSCHERT, M., SCHWARZ, J. & SÜDBECK, P. (2005): Einsatz von Klangattrappen. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 80–87.

GUTHMANN, E., ACKERMANN, D., MEBS, T., MÜSKENS, G. & THISSEN, J. (2005): Bestandsentwicklung und Bruterfolg des Mäusebussards Buteo buteo in Nordrhein-Westfalen von 1974-2003. Charadrius. (Heft 4). S. 161–177.

LANUK, (Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen) (2026): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Planungsrelevante Arten. https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe

LANUV, (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2016): Arbeitsanleitung für Brutvogel-Revierkartierungen im Auftrag des LANUV NRW. o. O.

MULNV, (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) & FÖA, (FÖA Landschaftsplanung GmbH) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2021. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). o. O.

RÖSSLER, M., DOPPLER, W., FURRER, R., HAUPT, H., SCHMID, H., SCHNEIDER, A., STEIOF, K. & WEGWORTH, C. (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Sempach.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Münster. 736 S.

6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kartiertermine der Brutvogelkartierungen und Wetterdaten 2

Tabelle 2: Gesamtartenliste aufgenommener Vogelarten 3

Tabelle 3: Kartiertermine der Rebhuhnkartierungen und Wetterdaten 9

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Horchpunkte der Klangattrappen für das Rebhuhn 10

8 Anhang

Ergebniskarte Brutvogelkartierung



Grundlagen

- Vorhabenbereich
- Untersuchungsgebiet

Fundpunkte

- singend, balzend
- rufend
- mit Futter
- Nahrungssuche
- Nest / Höhlenanfang
- besetztes Nest / Höhle, brütend
- fliegend
- landend
- abfliegend

Reviere

- Kiebitz
- Mäusebussard
- Rauchschwalbe
- Star
- Teichhuhn, Teichralle
- Turmfalke

Artkürzel

Gr	=	Gartenrotschwanz
Grr	=	Graureiher
Hä	=	Bluthänfling
Ki	=	Kiebitz
Ko	=	Kormoran
Lm	=	Lachmöwe
Mb	=	Mäusebussard
Msp	=	Mittelspecht
Nt	=	Neuntöter
Rm	=	Rotmilan
Row	=	Rohrweihe
Rs	=	Rauchschwalbe
S	=	Star
Sp	=	Sperber
Ssp	=	Schwarzspecht
T	=	Teichrohrsänger
Tf	=	Turmfalke
Tr	=	Teichhuhn
W	=	Wiesenpieper

Artenschutzfachbeitrag

Brutvogelkartierung

Karte Nr.: 1

Blatt Nr.: 1 / 1

Maßstab: 1 : 4.000

Datum: 01.09.2026

Auftraggeber:in

Gemeinde Sülohn
Fachbereich Planen und Bauen
Winterswyker Straße 1
46354 Südlohn

Bearbeiter: Dominik Tripp

geprüft

P. Bednarz

Buteo Landschaftsökologen
Bednarz, Bednarz & Winter GbR

Zum Wetterschacht 26
45659 Recklinghausen

02 36 1 30 27 1 27
info@buteo-loek.de
www.buteo-loek.de

Buteo Lök
Landschaft - Umwelt - Planung